jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/21 88/01/0182

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AVG §19 Abs1;
FrPolG 1954 §2 Abs2;

Rechtssatz

Für eine fremdenpolizeiliche Überprüfung nach § 2 Abs 2 FrPolG ist die Herstellung erkennungsdienstlichen Materials nicht notwendig, weshalb die Erlassung eines Ladungsbescheides zu solchen Zwecken rechtswidrig ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988010182.X02

Im RIS seit

30.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at